

Mitteilungsvorlage

Neue Pläne zum Wertstoffhof/Deponie Solinger Straße - Beantwortung der Anfrage von Ratsmitglied Stamm vom 09.04.2024

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Rat	18.04.2024	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

Technische Betriebe Remscheid

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation
1.20 Kämmerei

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

entfällt

Produkt(e)

Klima-Check

Die in Planung befindlichen Maßnahmen der Abfallwirtschaft und der Ladeinfrastruktur mit erneuerbaren Energien dienen im hohen Wirkungsgrad der Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung.

Zeit- und Personalkostenaufwand

Ca. 130 Euro

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Ratsmitglied Stamm hat mit Schreiben vom 9.4.2024 – Eingang 11.04.2024 - Fragen zur Beschlussvorlage 16/5749 gestellt, die nachfolgend – in der zur Verfügung stehenden Zeit kurz-beantwortet werden:

1. Aus welchem Grund wurden die Pläne für den Wertstoffhof an der Solinger Straße innerhalb von drei Monaten geändert?

Der Betriebsausschuss TBR hat in seiner letzten Sitzung einen Prüfauftrag erteilt auf Basis der DS 16/5362: Überprüfung, ob der bestehende Wertstoffhof an der Solinger Straße am Fuß der Deponie im Zufahrtbereich dort künftig in einer Minimalversion bestehen bleiben/geplant werden kann. Das Ergebnis ist in der DS 16/5749 als Beschlussvorlage verarbeitet worden. Die Gesamtbetrachtung der Abfallwirtschaft und einer Perspektivplanung mit Abwägung der Chancen und Risiken sowie der gesetzgebenden Rahmenparameter sind das Ergebnis des Prüfauftrages aus dem Betriebsausschuss. Eine zeitnahe Entscheidung auch in Hinblick auf das weitere Vorgehen bei der Deponierekultivierung waren erforderlich.

2. Warum werden vier dezentrale kleine Wertstoffhöfe geplant, wenn die Deponie nun fast dreimal so groß wird als noch im Januar angekündigt?

Die Drucksache DS 16/5362 und die begleitende Präsentation hat die Gründe umfangreich dargestellt. Der Betriebsausschuss hat den Ansatz positiv aufgenommen und die weitere Entwicklung des Konzeptes gewünscht.

3. Liegt für einen Deponiebetrieb zum Umschlag und Recycling von Abbruch und Aushub eine Genehmigung vor?

Die Deponie ist seit 2009 geschlossen und befindet sich in der Rekultivierung. Es ist keine weitere Deponierung/Deponiebetrieb geplant, sondern ein Bodenmanagement für Baustellen des Konzern Stadt. Ersatzbaustoffverordnung - gesetzliche Verpflichtung.

4. In welchem Bereich ist die vorgeschriebenen 8 ha Aufforstungsfläche geplant?

Der Landschaftspflegerischen Begleitplan ist aus 2013 und sieht eine Kompensation vor. Das war vor der Klimakatastrophe und der Trockenheit in den Sommern ab 2018 und wird ggf. angepasst werden müssen. Eine Aufforstungsfläche auf einer Kunststoffdichtungsbahn mit 1,50m Rekultivierungsboden erscheint fachlich fraglich. Der Bereich Forst macht sich dennoch Gedanken hierzu. Der Waldausgleich muss nicht am selben Ort erfolgen. Ein neuer Planansatz wird eine Anpassung des LPB nach sich ziehen.

5. Auf welche Höhe lassen sich die Einsparungen durch die kostendämpfenden Maßnahmen für Transport- und Entsorgungskosten schätzungsweise beziffern?

Am 1. August 2023 ist die Ersatzbaustoffverordnung in Kraft getreten und schafft erstmals bundesweite Regelungen zur Verwertung gütegesicherter Ersatzbaustoffe. Im Rahmen der Neuplanung wird die Wirtschaftlichkeit konkretisiert und ein Business Case entwickelt. Grundsätzlich wird der Kostenfaktor stark mit der Bautätigkeit im Konzern Stadt korrelieren.

6. Welche negativen Umweltauswirkungen werden konkret kompensiert?

Transporte. Deponierungsauswirkungen. Rohstoffgewinnung in Steinbrüchen. Reduzierung von Zement. Grundsätzlich eine Reduzierung des Verbrauchs natürlicher Ressourcen.

7. Welche „erheblichen“ Investitions- und Personalkosten stehen, für die Umsetzung der neuen Deponie Pläne und Errichtung der dezentralen Wertstoffhöfe in den Stadtteilen, dem gegenüber?

Die Auswirkungen werden mit beginnender Planung aufgegriffen werden können und sodann permanent konkretisiert werden mit fortschreitendem Planfortschritt und sind in Abhängigkeit der Digitalisierungstiefe zu stellen.

Weiter soll eine Machbarkeitsstudie zur Installation einer PV Anlage auf dem Deponiekörper beauftragt werden. Mit den Ergebnissen wird Mitte des Jahres gerechnet.

8. Aus welchen Gründen wird bzw. wurde die Machbarkeitsstudie nicht unabhängig von dieser Beschlussvorlage in Auftrag gegeben?

Die Machbarkeitsstudie einer Groß-PV-Anlage auf der Deponie ist unabhängig von der Beschlussvorlage beauftragt worden und auch im zeitlichen Verlauf vor dem Prüfauftrag aus dem Betriebsausschuss. Siehe Frage 1. Für den Standort Nordstraße und Lenneper Straße/Küster sind ebenfalls Machbarkeitsstudien beauftragt worden. Die geänderte Situation mit der Beschlussfassung wird aber Auswirkungen auf die laufenden Arbeiten zur Machbarkeitsstudie haben und diese werden insofern in dem bereits initialisierten Prozess eingearbeitet. Mit dem Verbleib eines Wertstoffhofes auf dem ersten Deponieplateau muss die Elektrifizierung der Fahrzeugflotte – hier im Schwerpunkt auch Lkw- mitgedacht und geplant werden. Insbesondere die Möglichkeit der späteren Eigenstromnutzung aus der Photovoltaikanlage erscheint hier umweltpolitisch und wahrscheinlich auch ökonomisch zielführend. Insgesamt ergeben sich neue Potentiale für die Umsetzung der Gesetzgebung.

9. Auf welche Höhe belaufen sich die Gesamtkosten für die geplante Elektrifizierung des Fuhrparks inkl. Batteriespeicher?

Es ist eine Machbarkeitsstudie für die Elektrifizierung des Fuhrparks beauftragt worden; ebenso mit Fördermitteln in Höhe von 80%. Dies ist zielführend parallel zur Machbarkeitsstudie der PV Anlage erfolgt, um die Verknüpfung einer möglichen Eigenstromerzeugung für die Ladeinfrastruktur der E-Flotte abgleichen zu können. Beide Projekte laufen parallel und werden beide einheitlich in einer Gesamtbetrachtung gesteuert.

10. Ist die Kapazität der PV-Anlage ausreichend, um die in der Vorlage aufgeführten Fahrzeuge und Maschinen mit CO₂ freiem Eigenstrom alltagstauglich und wirtschaftlich betreiben zu können?

Das werden die Ergebnisse der Machbarkeitsstudien belegen. Die Frage der Wirtschaftlichkeit hat der Bundesgesetzgeber nicht vorgesehen. Die Kosten für die erforderliche Infrastruktur und die Fahrzeuge werden erheblich sein.

11. Warum bedarf es bei einem Neubau und Standortwechsels des Wertstoffhofes in dieser Größenordnung keiner Bauleitplanung, keiner Umweltprüfung und keiner Änderung des Flächennutzungsplans?

Die Deponie ist in der Nachsorge/Rekultivierung. Für die Deponie ist genehmigungsrechtlich die Bezirksregierung in Düsseldorf zuständig. Es greift das Bundesimmissionsschutzgesetz

12. Können die neuen gesetzlichen Regelungen und Prüfungsvorschriften ohne zusätzliche Maßnahmen umgesetzt werden? Wenn nein, welche weiteren Maßnahmen müssen ergriffen werden und welche zusätzliche Kosten ergeben sich daraus?

Auf Basis der neu zu erstellenden Planungsprozesse wird ein Abgleich mit der Genehmigungsbehörde erfolgen und der Umfang erörtert werden.

13. Welche Verfahren zur Bürgerbeteiligung sind vorgesehen?

Das wird sich aus dem Genehmigungsverfahren ergeben.

14. Sind die Anwohner über die Planungen informiert worden? Wenn ja wann, wenn nein, warum nicht?

Es sind teilweise erste Gespräche erfolgt.

Raue
Betriebsleiter

Gesehen:

Mast-Weisz
Oberbürgermeister